

Kasualgebührenordnung
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf

Auf Grund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

Die Kirche bietet grundsätzlich Gottes Wort, Sakrament und Gebet bei jeder Amtshandlung unentgeltlich dar. Gebühren werden nur für die weiteren Aufwendungen der einzelnen Amtshandlungen erhoben. Taufen, Trauungen und Einsegnungen, die im Gemeindegottesdienst stattfinden, sind gebührenfrei.

Über Ermäßigungen oder Erlass von Gebühren entscheidet der Kirchenvorstand, wenn entsprechende Anträge innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Gebührenbescheides bei ihm eingereicht worden sind.

§ 2

Gebühren für Kirchliche Amtshandlungen

Für Amtshandlungen, die außerhalb des Gottesdienstes stattfinden, werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|--------------|
| (1) Taufe | 125,00 € |
| (2) Trauung / Gottesdienst zur Eheschließung,
inklusive eventueller Taufe | 125,00 € |
| (3) Einsegnung von Jubelpaaren und bei Jubiläen | 100,00 € |
| (4) Trauerfeier in der Kirche
(betrifft v. a. kirchliche Trauerfeiern in der Kirche Walddorf;
in der Kirche Eibau nur in Ausnahmefällen, da die Eibauer
kirchlichen und alle weltlichen Trauerfeiern in der Eibauer
Johanneskapelle stattfinden [Gebühr laut FGO: 200,00€]) | 200,00 € |
| (5) Bescheinigungen | |
| Patenbescheinigungen | gebührenfrei |
| Dimissoriale | 5,00 € |

Gebührentafel

1. Für die Benutzung von Archivgut

- 1.1 für private Zwecke
 - 1.1.1. in ständig arbeitenden Archiven je Benutzertag 5,00 €
 - 1.1.2. in Diensträumen einer Verwaltung,
Je angefangenem Tag bei einer Benutzerdauer bis zu vier Stunden 10,00 €
Je angef. Tag bei einer Benutzerdauer von mehr als vier Stunden 15,00 €
- 1.2. für geschäftsmäßige Zwecke (Tätigkeit gegen Entgelt),
je Benutzertag 25,00 €
je Benutzerkalenderwoche 100,00 €

2. Bei Inanspruchnahme des Archivs

- 2.1. für schriftliche Auskünfte (einschließlich Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut), je angefangen halbe Stunde bis zu einem Höchstsatz von 60,00 € (2 Stunden) 15,00 €
- 2.2. für die Anfertigung von Biogrammen, Regesten und Abschriften, je angefangen halbe Stunde 15,00 €
- 2.3. für die Anfertigung von Übersetzungen und Gutachten, je angefangene Stunde 50,00 €

3. Für die Ausstellung und Beglaubigung

- 3.1. Ausfertigung einer beglaubigten Urkunde 6,00 €
- 3.2. Beglaubigung einer Fotokopie oder Abschrift 6,00 €

4. Für den Versand von Archivgut je Sendung 18,00 €

5. Für das Recht der Wiedergabe oder Reproduktion von Archivgut

- 5.1. Buchdruck und Postkarten nach Auflagenhöhe min. 25,00 €
max. 150,00 €
- 5.2. Zeitungen, Zeitschriften nach Auflagenhöhe min. 15,00 €
max. 100,00 €
- 5.3. Plakate bis 30 x 42 cm min. 60,00 €
max. 300,00 €
- 5.4. Großplakate und Kunstblätter im Großformat min. 100,00 €
max. 750,00 €
- 5.5. Film, Fernsehen, Video oder andere elektronische Medien
für jedes zur Verfügung gestellte Blatt oder Bild min. 10,00 €
max. 300,00 €

6. Für die Anfertigung von Reproduktionen

- 6.1. für die Wiedergabe und Vervielfältigung durch Kopier- und Druckeinrichtungen je Papierkopie (schwarzweiß)
 - 6.1.1. von analogem und digitalem Archivgut 0,50 €
ab 60 Kopien erhöht sich der Preis auf 0,60 €
 - 6.1.2. bei Benutzung eines Lese-/Rückvergrößerungsgerätes gefertigt durch Mitarbeiter 1,50 €
 - 6.1.3. bei Benutzung eines Lese-/Rückvergrößerungsgerätes gefertigt durch Benutzer (soweit zulässig) 0,50 €
ab 60 Kopien erhöht sich der Preis auf 0,60 €
 - 6.2. für die Wiedergabe und Vervielfältigung durch Kopier- und Druckeinrichtungen je Papierkopie (farbig) 1,50 €
 - 6.3. Fotografien ja Papierabzug bis 13 x18 cm 2,50 €
 - 6.4. Digitale Reproduktionen
 - 6.4.1. Digitale Aufnahmen mit dem Scanner – je Aufnahme 3,50 €
 - 6.4.2. Digitale Aufnahme mit der Digitalkamera – je Aufnahme 3,50 €
 - 6.4.3. je Datenträger zuzüglich 1,00 €
 - 6.5. Bearbeitungs – und Wegepauschale bei Ausführung reprografischer Arbeiten durch Dritte, wenn das Produkt nicht beim Archiv bleibt 20,00 €
Kosten für die Ausführung reprografischer Arbeiten durch Dritte, wenn das Produkt nicht beim Archiv bleibt - in voller Höhe
7. **Die Kosten** für den Versand von Archivgut und von Reproduktionen (z. B. für Verpackung, Porto, Versicherung) gehen zu Lasten des Benutzers.